

## Protokoll der öffentlichen Sitzung der Streutalallianz e. V.

(P2024-02)

- Sitzungsort: Rathaus Hausen
- Am: 28.02.2024
- Beginn: 15:15 Uhr
- Ende: 16:58 Uhr
- Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Link
- Anwesende: Von den 11 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzendem) sind 8 anwesend
- 1. Bürgermeister Tobias Seufert
  - 1. Bürgermeister Friedolin Link
  - 1. Bürgermeister Michael Kraus
  - 1. Bürgermeister Steffen Malzer
  - 1. Bürgermeister Thomas Fischer
  - 1. Bürgermeister Stefan Kießner
  - 2. Bürgermeister Dietmar Zink
- Weitere Anwesende: Johannes Föhr, Umsetzungsbegleiter Streutalallianz  
Michael Manger, ILE Betreuer ALE Ufr.  
Marc Huter, GL VG Ostheim  
Otto Müller, 2. Bürgermeister Stockheim  
Georg Stock, Öffentlichkeitsarbeit Streutalallianz  
Holger Becker, Umsetzungsbegleiter Allianz Fr. Saaletal  
Anastasia Schoch, Verbundarchivarin Allianz Fr. Saaletal
- Entschuldigt:
- 1. Bürgermeister Florian Liening-Ewert
  - 1. Bürgermeister Reimund Voß
  - 1. Bürgermeister Michael Schnupp
  - 1. Bürgermeister Thilo Wehner
- Schriftführer: Johannes Föhr, Umsetzungsbegleiter Streutalallianz

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- 1 (ö) Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 31.01.2024
- 2 (ö) Gemeindeübergreifendes Registratur- und Archivwesen  
(Best Practice der ILE-Allianz Fränkisches Saaletal e.V., Hammelburg)
- 3 (ö) Neue Fördermöglichkeit zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum  
(GutePflegeFÖR)
- 4 (ö) Anfragen und Bekanntgaben

Nach einer kurzen Verzögerung aufgrund technischer Probleme mit den vom Gastgeber gestellten Präsentationsgeräten kann die Sitzung um 15:15 Uhr beginnen.

Zunächst begrüßt der Allianzvorsitzende Martin Link alle Bürgermeisterkollegen. Er bedankt sich bei Herrn Friedolin Link für die Bereitstellung des Sitzungsraumes und die Organisation des Bürgermeisterstammtisches im Anschluss an die Sitzung im Hausener Rathaus. Der Vorsitzende begrüßt anschließend den Umsetzungsbegleiter Herrn Föhr sowie Herrn Stock als Pressekontaktperson der Allianz. Herr Link heißt Herrn Manger, ILE-Betreuer vom ALE Unterfranken sowie den Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim, Herrn Huter, willkommen. Als besondere Gäste begrüßt Herr Link die Delegation der Allianz Fränkisches Saaletal aus Hammelburg: Herrn Holger Becker als ILE-Manager und Frau Anastasia Schoch, Fachkraft für Registratur- und Archivarbeit präsentieren in TOP 2 Erfahrungswerte zum Projekt „Gemeindeübergreifendes Registratur- und Archivwesen“.

Weiterhin stellt Herr Martin Link fest, dass mit Schreiben vom 20.02.2024 ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellt einleitend zwei weitere Institutionen vor, die im Februar 2024 eine fördernde Mitgliedschaft beantragt hatten. Das Beitrittsgesuch wurde jeweils zum 05.02.2024 nach Werben durch den stellvertretenden Vorsitzenden Thomas Fischer eingereicht. Als **neues ordentliches Mitglied** möchte die **Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Obere Rhön w.V.** mit Sitz in Nordheim v.d. Rhön der Streutalallianz e.V. beitreten. Darüber hinaus ist die **Bikepoint Rhön GmbH & Co. KG** – regional präsent mit dem CUBE Store Rhön in Nordheim v.d. Rhön – zu einer rein **fördernden Mitgliedschaft** bereit.

## **1 (ö) Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 31.01.2024**

Das Protokoll vom 31.01.2024 zum öffentlichen Teil der Alliansitzung wurde per E-Mail am 13.02.2024 an die Bürgermeister der Mitgliedskommunen verschickt. Es ist zudem öffentlich auf der Internetseite der Allianz unter der Rubrik „Alliansitzungen“ einsehbar.

Der ILE-Vorsitzende möchte von den Sitzungsteilnehmern wissen, ob es Ergänzungen, Anmerkungen oder Änderungswünsche gibt.

### **Beschluss (2024-02-B1):**

Dem öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 31.01.2024 wird einstimmig zugestimmt. Es gibt keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge.

**Abstimmung:**                      **dafür: 8**                      **dagegen: 0**

## **2 (ö) Gemeindeübergreifendes Registratur- und Archivwesen (Best Practice der ILE-Allianz Fränkisches Saaletal e.V., Hammelburg)**

Dem Umsetzungsbegleiter Herrn Föhr wird das Wort erteilt. Er führt aus, dass zuletzt in der Novembersitzung vom 20.11.2023 über das Thema „Archiv- und Registraturwesen“ gesprochen wurde. Anlass war die Vorstellung des gemeindeübergreifenden Registratur- und Archivwesens beim unterfränkischen ILE-Netzwerktreffen in Dingolshausen am 13.11.2023, über das der Allianzmanager berichtet hatte. Es erging damals der Arbeitsauftrag, das Thema weiter zu verfolgen.

**2.1)** Zwischenzeitlich hatte der Allianzmanager genauere Förderbestimmungen bei der Regierung von Unterfranken in Erfahrung gebracht. Dortiger Ansprechpartner ist Herr Peter Müller, der das geeignete **Förderprogramm „Interkommunale Zusammenarbeit“** im Mai 2022 in einer Allianzsitzung vorgestellt hatte. Dieses macht die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** erforderlich:

- Eine Kooperation, z.B. im Registratur- und Archivwesen muss mind. zwei Kommunen umfassen.
- Für alle beteiligten Kommunen muss eine Einsparung ersichtlich werden, die insgesamt mind. 15% beträgt. Der Bereich der Kosteneinsparung ist dabei unerheblich.
- Das Vorhaben sollte Innovationskraft besitzen, d. h. ein laufendes Projekt darf nicht einfach durch eine weitere Kommune ergänzt werden. Bezüglich des Innovationscharakters sieht Herr Müller aktuell noch keine Probleme für ein allianzweites Registratur- u. Archivwesen.
- Die Laufzeit des Projekts muss mind. 5 Jahre betragen.
- Es müssen rechtliche Grundlagen vereinbart werden, z. B. Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages oder einer Zweckvereinbarung.
- Weitere Synergieeffekte außer der Einsparung von Personalkosten müssen ersichtlich sein, z. B. können diese im technischen oder organisatorischen Bereich sein.
- Wenn diese Punkte gegeben sind, kann das Vorhaben mit bis zu 85 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden, aber mit max. 90.000,00 € Zuschuss.

**2.2)** Herr Föhr dankt Herrn Becker als Allianzmanager der ILE Fränkisches Saaletal, zu dem er seit Dezember 2023 im Austausch steht, ebenfalls für sein Kommen und die Bereitschaft der Allianz zum Wissenstransfer.

Herr Föhr übergibt das Wort an Herrn Becker und Frau Schoch, die eine zweigeteilte Präsentation vorstellen. Diese beleuchtet einerseits die verwaltungsmäßige Herangehensweise an das interkommunale Registratur- und Archivwesen und gibt andererseits in einem Praxisbericht Einblicke in den Arbeitsalltag der Verbundarchivarin Anastasia Schoch.

Begonnen hat der Prozess hin zur Einstellung einer Verbundarchivarin laut Herrn **Becker** in einer Zusammenkunft des **Kompetenzteams Verwaltungskooperation** im Jahr 2019, das sich aus allen Geschäftsstellenleitern und der ILE-Umsetzungsbegleitung zusammensetzt. Das regelmäßig zusammenkommende Format ist bewährt, um verschiedene Verwaltungsthemen zu erörtern, die gegebenenfalls interkommunal bearbeitet werden könnten.

## Erkenntnisse aus der Zusammenkunft des Kompetenzteams Verwaltungskooperation:

- Beim **Registratur- und Archivwesen** handelt es sich um eine **hoheitliche kommunale Pflichtaufgabe**: nach Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22.12.1989 (GVBl S. 710) regeln die Gemeinden die Archivierung der bei ihnen erwachsenen Unterlagen in eigener Zuständigkeit.
- Es wurden gemeinsame Voraussetzungen **in allen Kommunen** identifiziert, d.h. alle Verwaltungen haben einen **Unterstützungsbedarf im Bereich Registratur- und Archivwesen**.
- Darüber hinaus ist ein Ziel jeglicher Zusammenarbeit, auch Kosten einzusparen, indem Expertenwissen auf mehrere Partner aufgeteilt wird, wobei nicht jede Gemeinde Bedarf an einer Vollzeitstelle hat! Diese **Kosteneinsparung** soll im Vergleich zu einem Szenario erzielt werden, in dem Einzellösungen in jeder Kommune erarbeitet werden und Verwaltungspersonal sowie ehrenamtliche Mitarbeiter für die Aufgaben gebunden werden.
- Eine weitere Erkenntnis war, dass die Pflichtaufgabe **aktuell** mit dem zur Verfügung stehenden Personal in den Verwaltungen und dessen Zeitanteilen **nicht nach den rechtlichen Vorgaben leistbar** ist.
- Demnach war 2019 eine Haupteckdaten, dass **zusätzliches Fachpersonal für alle Gemeinden benötigt** wird.
- Als unabdinglich wurde früh erkannt, dass dabei die enge **Einbindung des Kreisarchivpflegers** notwendig ist. Dies sollte sich im weiteren Prozess bewahrheiten.

Auf Grundlage eines Grundsatzbeschlusses der Lenkungsgruppe wurden eine Projektbeschreibung sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan erarbeitet. Diese stellten das Grundgerüst für die Beantragung von Fördermitteln bei der Regierung von Unterfranken dar (über Richtlinie interkommunale Zusammenarbeit, RIZ; s.o.). Detailfragen wie Einsatzzeiten, Aufgabenbereiche und ein Umlageschlüssel waren ebenfalls zu regeln. Die Entscheidung fiel auf eine **einfache Arbeitsgemeinschaft gem. Art 4 KommZG**. In diesem Vertragswerk sind alle Rechte und Pflichten der Gemeinden untereinander geregelt. Die Lenkungsgruppe als auch die Einzelkommunen haben dazu Beschlüsse gefasst. Alle Gemeinden müssen **Einzelbeschlüsse** fassen, die Beschlüsse von Verwaltungsgemeinschaften sind nicht ausreichend, da **Kommunen im eigenen Wirkungskreis** tätig werden.

Der Zuwendungsbescheid der Reg. v. Ufr. ging bereits im Herbst 2019 zu.

Nächste Hürde war die Ausarbeitung einer **Stellenausschreibung**. Hierzu konnte der Kreisarchivpfleger wertvolle Hinweise geben. Zunächst wurde als Qualifikation der Abschluss als Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste (FaMI) vorausgesetzt.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibung erfolgte in der Jobbörse, bei den Archivschulen, bei der Generaldirektion der bayerischen Archive, in den Gemeindeblättern und auch in den sozialen Medien und über Mundpropaganda. Auf Anzeige in der Tagespresse wurde in der ersten Ausschreibungsrunde verzichtet. Es waren drei Ausschreibungen mit einer Gesamtdauer von 14 Monaten nötig, die letzte Runde mit geändertem Ausschreibungstitel führte zur Stellenbesetzung. Zuletzt wurde nach einer „Registrier- und Archivkraft“ gesucht und nicht mehr nach einer Person mit dem staatl. anerkannten FaMI-Abschluss. An Auswahlgesprächen nahmen der ILE-Vorsitzende, ein GL, der Kreisarchivpfleger und die ILE-Umsetzungsbegleitung teil. Es dauerte fast drei Jahre bis zur Stellenbesetzung im Februar 2022.

Die Schaffung der **personalrechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen** war letztlich noch zu klären. Das „Hammelburger Modell“ sieht dabei so aus: die eingestellte Verbundarchivarin ist Beschäftigte der ILE-Allianz Fränkisches Saaleetal e.V.; Dienstvorgesetzter ist der ILE-Vorsitzende; für alle fachlichen Angelegenheiten wurde einer der fünf Geschäftsleiter aus dem Kompetenzteam Verwaltungskooperation benannt. Alle personalrechtlichen Angelegenheiten wickelt die Personalverwaltung der Stadt Hammelburg gegen Gebühr ab. Für die finanzielle Abwicklung, also z. B. die Bearbeitung von Auszahlungsanträgen und Verwendungsbestätigungen ist die ILE selbst, also der ILE-Umsetzungsbegleiter operativ verantwortlich.

**2.3)** Verbundarchivarin Frau Anastasia **Schoch** führte die Ausführungen darüber fort, wie sie in die komplexe Tätigkeit eingestiegen ist, was in zwei Jahren bisher erreicht wurde und welche Zukunftsperspektiven an das gemeindeübergreifende Registrier- und Archivwesen angelegt werden.

Gewinnbringend zur **Weiterbildung** in zeit- und gesetzesgerechtes Arbeiten mit Registraturen und Archiven seien Webinare der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS). Auf dieser Grundlage konnte sich die Verbundarchivarin systematisch einen ersten Überblick verschaffen und erste archivische Arbeiten durchführen.

Von Beginn an gestaltete sich die Suche nach einer geeigneten **Archivsoftware** als schwierig und langwierig. Vielversprechend erscheint das Pilotprojekt EEZU (Einfaches Erschließungs- und Zugriffssystem für kleine und mittlere Archive als Open-Source-Software und gehosteter Dienst). Insbesondere die Langzeitarchivierung ist herausfordernd, da es noch keinen Standard hierfür gibt, der in Bayern anerkannt wäre.

**Aufgaben**, die im Archivalltag anfallen, sind die Sichtung und Archivwürdigkeitsbewertung von Unterlagen, ist die Beantwortung von Archivfragen aus der Verwaltung und von externen Archivnutzern (z.B. zum Zweck der Ahnenforschung). Auch die Beratung und Schulung von Verwaltungsmitarbeitern ist eine der Aufgaben der Verbundarchivarin, wobei auch die

Mitarbeiter allianzexterner Gemeinden profitieren können. Schulungen haben Dokumenten-Management-Systeme und EAPI zum Gegenstand.

Zum Selbstverständnis der Verbundarchivarin gehört zudem die projektbegleitende **Öffentlichkeitsarbeit** über viele Kanäle. Soziale Medien und klassische Printmedien (Gemeindeblätter, Lokal-/Regionalzeitungen) werden bespielt, gemeindliche Webauftritte ergänzt und Präsenz auf Veranstaltungen gezeigt.

Aus Sicht der Verbundarchivarin ergeben sich für teilnehmende Kommunen die folgenden **Vorteile**: Einsparung von Kosten (z. B. durch gemeinsame Schulungen), fester Ansprechpartner vor Ort für Registratur und Archiv, Möglichkeit der Anstellung von qualifiziertem Personal.

Für den Bereich der Allianz fränkisches Saaletal lassen sich folgende Projektteile und **Ziele** perspektivisch bearbeiten und verfolgen. Kurzfristig ist die Verzeichnung und Ordnung der Bestände zu erreichen. Auf dieser Grundlage können Recherchemöglichkeiten für verschiedene Nutzergruppen erst ermöglicht werden. Dabei werden analoge Medien konsequent digitalisiert. Es muss jedem bewusst sein, dass mit der Ordnung der Bestände auch eine Verschlinkung einhergeht, folglich auch große Mengen Abfall zu entsorgen sind. Mittelfristig wird die Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit Archivbezug angestrebt (Ausstellungen, Tage der offenen Tür). Es soll zu einer aktiven Sammlungsakquise kommen. Langfristig verfolgt wird der Aufbau und die Betreuung eines ILE-Zentralarchivs, sowie die digitale Langzeitarchivierung und die Einrichtung eines virtuellen Lesesaales.

**2.4)** An diese Präsentation schließt sich ein reger **Fragen-Antwort-Austausch** an. Nahezu alle Bürgermeister stellen Verständnisfragen, die sie von den beiden Referenten kompetent und ausführlich beantwortet bekommen. Herr Huter stellte als Vertreter der Verwaltungen weiterführende Fragen.

Erläutert wurde auf Anfrage, dass der konkrete Arbeitsplatz der Verbundarchivarin örtlich wechselnd sei, allein in Hammelburg gibt es für die regelmäßigen Arbeitstage ein Büro. Arbeitsfähigkeit sei bereits mit einem eigenen Notebook und Diensthandy hergestellt.

Herr Link spricht den Referenten aus Hammelburg den Dank der Streutalallianz für den informativen Vortrag aus. Als Anerkennung werden ein Präsentkorb und Blumen überreicht. Die Gäste verabschieden sich nach einem gemeinsamen Pressefoto.

Der Allianzvorsitzende Martin Link bittet die Bürgermeisterkollegen um Fortführung der Beratungen und Beschlussfassung zum Thema im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Malzer und Herr Huter verlassen die Sitzung um 16:30 Uhr.

### 3 (ö) Neue Fördermöglichkeit zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (GutePflegeFÖR)

Herr Föhr berichtet, dass ihm in der Januarsitzung des Begleitgremiums zum seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Rhön-Grabfeld am 23.01.2024 eine neue Förderrichtlinie vorgestellt wurde, die für Vorhaben oder Bedarfe im Streutal geeignet sein könnte.

Die **Förderrichtlinie „Gute Pflege in Bayern“ (GutePflegeFÖR<sup>1</sup>)** verfolgt das Ziel, in Bayern eine bedarfsgerechte und bedürfnisorientierte auf den sozialen Nahraum ausgerichtete Pflege zu stärken, auszubauen und zu betreiben, damit Menschen, auch bei Pflegebedürftigkeit oder drohender Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich im vertrauten Umfeld zu Hause leben können. Kommunen sollen bei der Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels und der damit einhergehenden steigenden Anzahl der Pflegebedürftigen und von der Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen die lokalen Bedarfe und Bedürfnisse. So können Kommunen mit den Fördermitteln finanzielle Unterstützung für Hilfs- und Entlastungsangebote für die Pflege erhalten. Durch das zur Verfügung stellen finanzieller Mittel soll der Bevölkerung eine pflegerische Versorgung im häuslichen Umfeld dauerhaft ermöglicht werden und passgenaue Angebote entwickelt werden.

Demnach könne vieles förderfähig sein, was die häusliche Pflege und den Übergang zur stationären Pflege stützt. Man kann die GutePflegeFÖR auch als eine Anschluss-Fördermöglichkeit für Projekte des Quartiersmanagements (Ostheim) auffassen.

Die Richtlinie führt bestimmte **Vorhaben** als **besonders förderfähig** an. Dazu gehören der Aufbau und die Begleitung von Genossenschaften in Pflegekontexten, die Etablierung von Gute Pflege-Lotsen in den Kommunen und deren Unterstützung, die Schaffung von Pflegekrisendiensten, die Schaffung von pflegepräventiven Angeboten, konzeptionelle Stärkung und Weiterentwicklung der Angebote von Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung u.ä.), der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege. Außerdem werden genannt die Vernetzung pflegerischer Angebote verschiedener Leistungserbringer sowie Modellprojekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege.

Im Antragsformular werden darüber hinaus **folgende Fördergegenstände vordefiniert:**

- Umsetzung und Koordinierung der Vernetzung von Akteuren und Anbietern pflegerischer und unterstützender Leistungen im jeweiligen sozialen Nahraum sowie Vernetzung und Nutzung von Synergien zwischen professionellen Anbietern und bürgerschaftlichem Engagement
- Stärkung der häuslichen Pflege durch die Etablierung eines kommunalen Netzwerks für Pflegedienste

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.lfp.bayern.de/gutepflege>



- Kostenlose, neutrale und individuelle Beratung in Pflegekontexten, auf Wunsch aufsuchend zu Hause
- Klärung individueller Hilfe- und Unterstützungsbedarfe
- Organisation oder Durchführung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Pflegebedürftigen oder des von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen zum Erhalt der Lebensqualität in der Häuslichkeit
- Sicherstellung sozialer Teilhabe pflegebedürftiger Menschen und häuslich pflegender An- und Zugehöriger
- Bedarfsermittlung sowie die Erschließung erforderlicher Hilfs- und Unterstützungsangebote im sozialen Nahraum, einschließlich interkommunaler Zusammenarbeit
- Schaffung vielfältiger niedrigschwelliger Angebote (z.B. Nachbarschaftshilfe)
- Vernetzung mit der für den jeweiligen Aufgabenbereich verantwortlichen Kommune, wenn strukturelle Versorgungslücken festgestellt werden
- Unterstützung beim Schließen von Versorgungslücken
- Entwicklung innovativer Konzepte zur Umsetzung des personenzentrierten Ansatzes im sozialen Nahraum sowie zur Stärkung der häuslichen Pflege

Abschließend stellt der Umsetzungsbegleiter die **Förderkonditionen** vor. Möglich sei die **Förderung notwendiger Personalkosten** (bis A11 o. vglb.) und **nichtinvestiver Sachausgaben**. Dabei sei die Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 80 bis 90 Prozent für die Kommunen im Streutal erreichbar, je nach Dichte der Leistungsempfänger mit Ansprüchen aus der Pflegeversicherung und je nach Finanzkraft der antragstellenden Kommune. Die Förderdauer kann bis zu drei Jahre betragen, jedoch sind auch Folgeanträge möglich. Die Antragstellung kann bis zu den Stichtagen 01.03. und 01.09. jeden Jahres bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für Pflege erfolgen.

Einzig antragsberechtigt als Zuwendungsempfänger sind Kommunen. Entscheidend ist hervorzuheben, dass seitens der Kommunen nach dem Erstempfänger-Letztempfänger-Prinzip auch die **Weiterleitung von Fördermitteln** an ausführende (privatrechtliche) Letztempfänger **zulässig** ist.

Herr Föhr stellt die Bereitstellung umfangreichen Informationsmaterials und FAQ-Listen (auch aus pflegfachlicher Sicht) per E-Mail im Nachgang zur Sitzung in Aussicht.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an. Die Bürgermeister Fischer, Kraus und Seufert vermissen in der Förderrichtlinie und den vorgestellten Inhalten den konkreten Praxisbezug und Beispiele, was sich nun genau mit dem Förderprogramm erreichen ließe und wo Ausschlüsse bestehen. Es herrscht die allgemeine Überzeugung unter den Bürgermeistern, dass im Bereich Pflege bereits aktuell und noch mehr in der Zukunft große Herausforderungen

bestehen. Die alternde Bevölkerung und der sich in diesem Bereich abzeichnende eklatante Mangel an Fachkräften stellen die Kommunen vor schwierige Aufgaben. Da die Thematik folglich eine sehr wichtige ist, soll diese in einer Folgesitzung gesondert als Hauptordnungspunkt angesetzt werden.

Der Vorsitzende Martin Link fasst zusammen, dass die Möglichkeiten der Gute Pflege Förderrichtlinie in einer der folgenden Sitzungen mit Themenschwerpunkt „Pflege“ erneut thematisiert werden sollen. Der Allianzmanager wird beauftragt, nach Möglichkeit einen externen Sachverständigen zum Thema als Referenten zu gewinnen. Entscheidend seien konkrete Anwendungsmöglichkeiten des Förderprogramms. Sollte es im Landkreis erste Beispiele für Anträge geben, soll dies in Erfahrung gebracht und diese Erkenntnisse in den weiteren Prozess eingebracht werden.

#### 4 (ö) Anfragen und Bekanntgaben

Der Umsetzungsbegleiter Herr Föhr gibt zwei Wettbewerbe bzw. Förderaufrufe bekannt:

1) Bis 17.03.2024 können für den **Bayerischen Innovationspreis Ehrenamt** Kandidaten nominiert werden. Prämiert und mit elf Einzelpreisen von 3.000 oder 10.000 Euro belobigt werden sollen Vorhaben, die neue Wege des Bürgerschaftlichen Engagements beschreiten. Das Motto für 2024 lautet: „Ehrenamt schafft Zusammenhalt – gemeinsam Zukunft gestalten“.

2) Noch bis 13.03.2024 können sich unter dem Motto „(Re)-Vitalisierung der Dörfer und Stadtviertel: Ehrenamt belebt Stadt- und Dorfgemeinschaften“ dem Gemeinwohl verpflichtete Vereine und Initiativen um eine **Förderung der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern** bewerben. Kleinere Vorhaben können mit 1.000 € bis max. 10.000,00 € Zuschuss gefördert werden, bei einem Fördersatz von bis zu 90%.

Diese Information wurde von Herrn Föhr bereits an abgelehnte private Regionalbudget-Antragsteller der Antragsrunde 2024 verschickt.

Herr Föhr erinnert abschließend an den Termin der **Mitgliederversammlung** der Streutalallianz, die am **20.03.2024** (Mittwoch) in der Markthalle Mellrichstadt stattfinden wird.

ILE-Betreuer Michael Manger erinnert an den Termin der **Fachtagung 2024 der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung**. Am 16.05.2024 findet dieser unter dem Motto „Schwammdörfer und Schwammregionen“ auf Gut Wöllried in Rottendorf und digital statt. Frau Staatsministerin Kaniber zählt zu den Gästen.

Thomas Fischer bittet den Vorsitzenden und Herrn Föhr um einen **Ausweichtermin für die Aprilsitzung** (ursprünglicher Termin: 22.04.2024), da an diesem Termin fünf Bürgermeister wegen eines wichtigen Verbandstermins verhindert seien. Vorgeschlagen wird der 29.04.2024. Herr Föhr sichert eine erneute Terminabfrage zu.

Herr Martin Link beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:58 Uhr.



**Martin Link**

1.Vorsitzender Streutalallianz



**Johannes Föhr**

Schriftführer